

GROSSER RAT

GR.17.296

VORSTOSS

Interpellation Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 21. November 2017 betreffend Kosten für die Steuerzahlenden des Kantons Aargau für Untersuchungen bei der Gemeinde Wohlen, für das erfolglose Strafverfahren gegen den vormaligen Gemeindeammann Walter Dubler sowie für dessen Suspendierung und Amtsentlassung unter sonderbaren Umständen

Text und Begründung:

Anlass für die vorliegende Interpellation sind Vorkommnisse in der Gemeinde Wohlen, welche auch den Kanton und seine Behörden betreffen. Die nachfolgend geschilderten Ereignisse sind in der Geschichte des Kantons Aargau einmalig. Zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons an den Interpellanten lassen es als angezeigt erscheinen, diese Ereignisse zumindest punktuell aufzuarbeiten.

Zunächst drängt sich eine Zusammenfassung der Ereignisse auf:

Am 17. Juni 2015 reichte der damalige SVP-Einwohnerrat Jean-Pierre Gallati (zugleich Mitglied des Grossen Rates) im Wohler Einwohnerrat eine Anfrage ein. Das Thema: Zahlungen in die Pensionskasse des Wohler Gemeindeammanns. Die Anfrage ging auch an die Medien.

Am 21. Juni 2015 gelangte Jean-Pierre Gallati, SVP-Fraktionschef im Grossen Rat, an die Oberstaatsanwaltschaft, an die Medien und weitere Empfänger. Sein Schreiben ging auch an den Wohler Gesamtgemeinderat, verbunden mit dem Ratschlag, die Angelegenheit ernst zu nehmen und sich anwaltlich beraten zu lassen, zumal ein deliktisches Verhalten des Wohler Gemeindeammanns im Raum stehe. Nur drei Tage später, am 24. Juni 2015, eröffnete die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten gegen den Gemeindeammann Walter Dubler ein Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. In der Folge gingen in diesem Zusammenhang weitere Anfragen von Jean-Pierre Gallati im Wohler Einwohnerrat ein.

Am 1. September 2015 reichte Jean-Pierre Gallati beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) eine Aufsichtsanzeige gegen Walter Dubler ein, weil dieser angeblich einem arbeitsunfähigen Mitarbeiter unzulässigerweise eine Lohnzahlung habe zukommen lassen.

Am 14. September 2015 präsentierte der Wohler Gemeinderat dem Einwohnerrat aufgrund einer Anfrage von Jean-Pierre Gallati ein Gutachten von Dr. Michael Merker, Baden, betreffend Verwaltungshonorare BDWM Transport AG. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass das von der BDWM Transport AG seit 2010 ausgerichtete Verwaltungsratshonorar Walter Dubler zustehe.

Am 23. September 2015 beauftragte der Regierungsrat seinen Rechtsdienst, zusammen mit der Finanzkontrolle eine administrative Untersuchung gegen den Wohler Gemeinderat durchzuführen.

Am 7. Oktober 2015 reichte die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten gegen Walter Dubler beim Bezirksgericht Bremgarten eine Anklage wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und mehrfachen Betrugs ein (das Strafverfahren wurde später aufgrund eines Ausstandsbegehrens dem Bezirksgericht Zurzach zugewiesen).

Am 9. Oktober 2015 ersuchte der Wohler Gemeinderat den Regierungsrat, den Gemeindeammann Walter Dubler für die Dauer der Strafuntersuchung zu suspendieren. Der Regierungsrat beschloss am 11. November 2015 im Sinne einer vorsorglichen Massnahme, Walter Dubler im Amt als Gemeindeammann vorläufig einzustellen, bis das gegen den Gemeindeammann gerichtete Strafverfahren abgeschlossen sei. In einer Medienmitteilung liess der Regierungsrat verlauten: "Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass bezüglich des hängigen Strafverfahrens für Walter Dubler die Unschuldsvermutung gilt."

Mit Beschluss vom 11. November 2015 beauftragte der Regierungsrat den Wohler Gemeinderat, die finanzrelevanten Kernprozesse der Gemeindeverwaltung bis am 31. Dezember 2015 aufzuzeigen. Am 27. Dezember 2015 verkündete der Wohler Gemeinderat, dass keine vorsorglichen Massnahmen notwendig seien. Es wurde festgestellt, dass die geltenden kantonalen Vorschriften eingehalten seien.

Am 7. März 2016 reichte Jean-Pierre Gallati beim DVI eine weitere Aufsichtsanzeige gegen Walter Dubler ein, weil der Gemeindeammann einer Kadermitarbeiterin der Gemeindeverwaltung angeblich eine ungerechtfertigte Zahlung von 3'000 Franken für Weiterbildungskosten zukommen liess.

Am 11. März 2016 wurde Walter Dubler vom Bezirksgericht Zurzach wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und mehrfachen Betrugs schuldig gesprochen. Vom Vorwurf des mehrfachen Betrugs gemäss einer Zusatzklage wurde er freigesprochen. Konkret ging es um folgende Beträge: Auslöser des Strafverfahrens war die Überweisung von Arbeitgeberbeiträgen aus der Gemeindekasse an die Pensionskasse für Walter Dubler von total 4'125 Franken über die Jahre 2014 und 2015. Weiter ging es um Sitzungsgelder des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal von total 2'840 Franken über fünf Jahre sowie um Sitzungsgelder eines Fachausschusses und einer Arbeitsgruppe des Kantons von total 1'620 Franken über vier Jahre.

Das Obergericht bestätigte am 21. September 2016 das Urteil des Bezirksgerichts Zurzach und sprach Walter Dubler auch gemäss Zusatzanklage schuldig; das Strafmass wurde verschärft. Gegen das Urteil des Obergerichtes legte Walter Dubler beim Bundesgericht Berufung ein.

Noch bevor ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorlag, hat der Regierungsrat Walter Dubler am 14. Dezember 2016 mit Wirkung ab 1. März 2017 aus dem Amt als Gemeindeammann entlassen.

Mit Urteil vom 22. Juni 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Walter Dubler gutgeheissen. Das Urteil des Obergerichts des Kantons Aargau wurde vom Bundesgericht aufgehoben und die Sache zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das höchste Gericht kam zum Schluss, dass sowohl der Schuldspruch des mehrfachen Betrugs wie auch der Schuldspruch der ungetreuen Geschäftsbesorgung nicht haltbar sind und Bundesrecht verletzen. In der Folge verkündeten die Gerichte Aargau in einer Medienmitteilung vom 1. September 2017, dass Walter Dubler von Schuld und Strafe freigesprochen sei.

Obige Auflistung zeigt, dass zahlreiche Instanzen involviert waren. Es sind dies auf den Ebenen Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund (ohne Gewähr auf Vollständigkeit): die Gemeindeverwaltung und der Wohler Gemeinderat, die Staatsanwaltschaft, das Bezirksgericht Bremgarten, das Bezirksgericht Zurzach, das Obergericht und das Bundesgericht. Bei der kantonalen Verwaltung die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), die Finanzkontrolle, der Rechtsdienst des Regierungsrates und das Rechnungswesen des Kantons. Zudem hatte sich selbst der Regierungsrat mit der Angelegenheit zu befassen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was haben diese Verfahren die Steuerzahlenden des Kantons Aargau und des Bundes (Bundesgericht) gekostet? Ich bitte um eine Auflistung und Darstellung der Vollkosten mit Angabe des Zeitaufwandes. Hierbei soll von einem tief angesetzten Stundenansatz für Kadermitarbeitende von mindestens 100 Franken ausgegangen werden.
2. Wie begründet der Regierungsrat rückblickend die offensichtlich voreilige Entlassung des Wohler Gemeindeammanns unter dem Aspekt des von ihm mehrfach wiederholten Grundsatzes "Es gilt die Unschuldsvermutung", bevor ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorlag?
3. Muss künftig jedes vom Volk gewählte kommunale Behördenmitglied mit einer Entlassung aufgrund einer fragwürdigen, durch politische Gegner initiierten Administrativuntersuchung rechnen?
4. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem geschilderten Fall?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Leistung der Aargauer Justiz im geschilderten Fall? Eine solche Beurteilung kann selbstverständlich auch in Achtung der Gewaltenteilung ergehen.

Mitunterzeichnet von 11 Ratsmitgliedern